

Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2020/3759

Der Oberbürgermeister

V02-01-10-02/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.09.2020 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	28.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LPG):

- Änderung des Gesellschaftsvertrages als Stadtentwicklungsgesellschaft
- City C

Beschlussentwurf:

- 2. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Zwischenergebnispräsentation der Phase 1 der Stadtplanungs- und Projektentwicklungsgesellschaft ulrich hartung GmbH zur Projektentwicklung der City C und der noch anstehenden Phasen 2 und 3 beauftragt der Rat der Stadt Leverkusen die Verwaltung, folgende Schritte für eine Beschlussfassung des Rates der Stadt Leverkusen vorzubereiten:
- 2.1 Der Gesellschaftszweck der LPG wird erweitert, sodass sie als Stadtentwicklungsgesellschaft u. a. das Projekt zur Entwicklung der City C durchführen kann.
- 2.2. Die sich aus dieser Projektdurchführung ergebenden notwendigen finanziellen Mittel werden ab dem Jahr 2021 im städtischen Haushalt geplant.
- 2.3 Den Wechsel der Geschäftsführung der LPG zum 01.01.2021.

gezeichnet: Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/ Fachbereich/Telefon: Hr. Liebsch / Konzernsteuerung / 406 - 2241

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Die Kosten für die Beauftragung von ulrich hartung GmbH zur Durchführung der Phasen 2 und 3 im Jahr 2020 werden auf 20.000,- € geschätzt und stehen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit) im Budget des FB 02 zur Verfügung.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Die LPG hat ein Gutachten zur Projektentwicklung der City C bei der Stadtplanungsund Projektentwicklungsgesellschaft ulrich hartung GmbH in Auftrag gegeben. Diese hat die Begutachtung in 3 Phasen gegliedert:

- Phase 1: Bewertungsparameter, Rahmendaten, technische und kaufmännische Bestandsaufnahme.
- Phase 2: Analyse Standort und Bestand, Standort-, Markt- und Wettbewerbsanalyse, Bestandsbewertung, Nutzungskonzept-Analyse.
- Phase 3: Vorbereitung Entscheidung.

Für die Phase 1 liegen nunmehr erste Zwischenergebnisse vor, die in der als Anlage beigefügten Präsentation vorgestellt wurden.

Um die Entwicklung der City C auch in den sich nun anschließenden Phasen 2 und 3 der Begutachtung und insbesondere danach im Rahmen der Umsetzung weiterhin mit der LPG zu begleiten, bedarf es einer Änderung des Gesellschaftszwecks, wonach die LPG neben ihren bisherigen Aufgaben zusätzlich als Stadtentwicklungsgesellschaft insbesondere das Projekt City C betreut.

Die sich hieraus ergebenden finanziellen Konsequenzen sind ab dem Jahr 2021 im Haushalt der Stadt Leverkusen einzuplanen und korrespondierend mit der Wirtschaftsplanung der LPG darzustellen.

Die Mittel zur weiteren Beauftragung von ulrich hartung GmbH im Jahr 2020 stehen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (Deckungsfähigkeit) im Budget des FB 02 zur Verfügung.

Da der amtierende Geschäftsführer Mitte 2020 um Entbindung von seiner Bestellung gebeten hat, soll zum 01.01.2021 eine neue Geschäftsführung bestellt werden.

Anlage/n:

3759 - Beschlusslauf der Vorlage

Beschlusslauf der Vorlage Nr. 2020/3759

Vorlage Nr. 2020/3759

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

V02-01-10-02/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.09.2020 **Datum**

Betreff:

Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LPG):

- Änderung des Gesellschaftsvertrages als Stadtentwicklungsgesellschaft
- City C

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Finanz- und Rechtsaus-	17.08.2020	F/042/2020
schuss		

Die Tagesordnungspunkte 3 (Antrag Nr. 2020/3679) und 20 (Vorlage Nr. 2020/3759) werden gemeinsam beraten.

Verschiedene politische Vertreter sprechen sich für eine Stellungnahme der Verwaltung aus, die weitergehende Informationen zu dem Thema beinhalten soll. Dabei solle auch darauf eingegangen werden, welche Vor- und Nachteile die Erweiterung des LPG-Gesellschaftszweckes mit sich bringen würde und welche weiteren Optionen bestehen, wie z. B. die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft ohne LPG-Beteiligung.

Nach längerer Diskussion über die Notwendigkeit einer Beschlusslage und der Abwägung auf Beratungsbedarfen bzw. weiteren Informationen werden verschiedene Anträge gestellt.

Zunächst wird über die Vertagung des Antrags Nr. 2020/3679 zur Ratssitzung 01.10.2020 abgestimmt.

dafür: 15 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP,

1 Soziale Gerechtigkeit, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 1 (BÜRGERLSITE)

Der Vorsitzende, Rh. Müller (CDU), fasst die übrigen Anträge zu Vorlage Nr. 2020/3759 in einem Vorschlag zusammen:

Ziffer 1 der Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 2 der Vorlage wird in den Ratsturnus 01.10.2020 vertagt

Ziffer 3 der Vorlage wird in die Ratssitzung am 24.08.2020 vertagt.

Darüber wird abgestimmt.

dafür: 14 (5 CDU, 4 SPD, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP, 1 Soziale Ge-

rechtigkeit, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 2 (1 BÜRGERLISTE, 1 OP)

Beschlussorgan:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Rat der Stadt Leverkusen	24.08.2020	RAT/055/2020

Herr Bürgermeister Marewski lässt über die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Rechtsausschusses vom 17.08.2020 abstimmen.

 Der Rat der Stadt Leverkusen nimmt die Zwischenergebnispräsentation der Phase 1 der Stadtplanungs- und Projektentwicklungsgesellschaft ulrich hartung GmbH zur Projektentwicklung der City C zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Ziffer 2 der Vorlage wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP,

2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

dagegen: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)

3. Der Rat weist die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der LPG nach § 113 GO NRW an, der weiteren Beauftragung von ulrich hartung GmbH (Durchführung der Phasen 2 und 3) zuzustimmen.

dafür: 40 (OB, 16 CDU, 10 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP, 2 FDP,

2 DIE LINKE.LEV, 1 Soziale Gerechtigkeit)

Enth.: 5 (3 BÜRGERLISTE, 2 Aufbruch Leverkusen)